



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 2005
11. Stück
16.02.2005

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

107. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
108. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002
109. Änderung des Organisationsplans der Technischen Universität Wien; Errichtung des "Weiterbildungszentrums der TU Wien"
110. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats
111. Festlegung der Zulassungsfristen für das Studienjahr 2005/06
112. Einteilung des Studienjahres 2005/06 – Lehrveranstaltungsfreie Zeiten
113. Übergangsbestimmungen für Studierende (Verordnung des Senat vom 24. Jänner 2005)
114. Universitätslehrgang "Umweltgerechte Produktgestaltung / ECODESIGN" Ergänzung des Studienplans
115. Verordnung des Senats betreffend das Studium eines zusätzlichen Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium
116. Universitätslehrgang "Laserscanning – Data Acquisition and Modeling"
117. Universitätslehrgang "Building Science & Technology"; Adjustierung des Lehrgangsbeitrags
118. Verordnung des Senats über die Anrechnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 von in Frankreich absolvierten Studien und Prüfungen im Rahmen der TIME-Kooperationen (Doppeldiplomprogramm) zwischen der Ecole Centrale Paris und der Technischen Universität Wien für die Studienrichtung Bauingenieurwesen (Studienplan 2002)
119. Verleihungen der Lehrbefugnis als Privatdozent

120. Mitteilungen der Universitätsverwaltung

- 120.1. betreffend Christian-Doppler-Preis 2005 für wissenschaftliche Arbeiten bzw. Erfindungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften**
- 120.2. betreffend Forschungspreis Technische Kommunikation 2005**
- 120.3. betreffend Ausschreibung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Forscherpreise für NachwuchswissenschaftlerInnen**
- 120.4. betreffend Ausschreibung des MEDIDA-PRIX 2005**
- 120.5. betreffend Verkauf von Holztrennwänden am Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft E 226**

121. Ausschreibung freier Stellen

- 121.1. Universitätsverwaltung**
- 121.2. Fakultät für Architektur und Raumplanung**
- 121.3. Fakultät für Technische Chemie**
- 121.4. Fakultät für Informatik**

107. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002

Die aktuelle Aufstellung der Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 (Projektleiter/innen) ist unter http://www.tuwien.ac.at/zv/recht/Vollmachten_27.pdf (in der HTML-Version) verfügbar.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y e.h.

108. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Die aktuelle Aufstellung der Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 ist unter http://www.tuwien.ac.at/zv/recht/Vollmachten_28.pdf (in der HTML-Version) verfügbar.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y e.h.

109. Änderung des Organisationsplans der Technischen Universität Wien; Errichtung des "Weiterbildungszentrums der TU Wien"

Der Universitätsrat hat am 7. Februar 2005 folgende durch das Rektorat vorgeschlagene und durch den Senat am 24. Jänner 2005 zustimmend zur Kenntnis genommene Änderung des Organisationsplans gemäß § 21 Abs. Z 1 UG 2002 genehmigt:

Die Organisationseinheit "Audiovisuelle Medien E 016" wird aufgelöst und in das neu errichtete "Weiterbildungszentrum der TU Wien" (engl.: Continuing Education Center – TU Wien) eingegliedert.

Das Weiterbildungszentrum der TU Wien erhält die Institutsnummer 017.

Die Änderung des Organisationsplans tritt mit 1. März 2005 in Kraft.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y e.h.

110. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats

Das Rektorat hat folgende Änderung der Geschäftsordnung (kundgemacht unter Nr. 64-2003/04 und Nr. 3-2004/05) beschlossen:

Pkt. 6 lit. b (Agenden des Vizerektors für Forschung) lautet:

"Angelegenheiten im Zusammenhang mit Erfindungen, Patentierungen sowie Marken- und Musterschutz"

Diese Änderung wurde gemäß § 22 Abs. 6 UG 2002 durch den Universitätsrat am 7. Februar 2005 genehmigt.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

111. Festlegung der Zulassungsfristen für das Studienjahr 2005/06

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 mit einstimmigen Beschluss die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2005/06 wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2005/06: 4. Juli 2005 – 31. Oktober 2005

Nachfrist bis 30. November 2005

Sommersemester 2006: 20. Februar 2006 – 31. März 2006

Nachfrist bis 30. April 2006

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

112. Einteilung des Studienjahres 2005/06 – lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 mit einstimmigen Beschluss die Einteilung des Studienjahres 2005/06 – lehrveranstaltungsfreie Zeiten festgelegt:

- * Allerseelen: Mittwoch, 2. November 2005
- * Tag des Landespatrons: Dienstag, 15. November 2005
- * Weihnachtsferien: Montag, 19. Dezember 2005 bis Samstag, 7. Jänner 2006
- * Semesterferien: Freitag, 27. Jänner 2006 bis Dienstag 28. Februar 2006
- * Osterferien: Montag, 10. April 2006 bis Samstag, 22. April 2006
- * Pfingstferien: Samstag, 3. Juni 2006 bis Dienstag 6. Juni 2006
- * Sommerferien: Samstag, 1. Juli 2006 bis Samstag, 30. September 2006
- * Rektorstag: Freitag, 26. Mai 2006

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

113. Übergangsbestimmungen für Studierende (Verordnung des Senat vom 24. Jänner 2005)

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 einstimmig die Änderung der Verordnung betreffend die Übergangsbestimmungen gemäß TechStG/UniStG und UniStG Diplom-/Bakkalaureatsstudium vom 8. März 2004, kundgemacht unter Nr. 131-2003/04, in der folgenden Fassung beschlossen:

(1) Studierende, die mit 1. Oktober 2003 einem vor der Erlassung der UniStG- Studienpläne gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2008 abzuschließen.

Abs. 3 wird Abs. 2 und lautet:

(2) Studierende der Studienrichtung Elektrotechnik, welche bereits nach dem Studienplan nach UniStG studieren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2010 abzuschließen.

(3) Studierende eines Doktoratsstudiums, die mit 1. Oktober 2003 einem vor der Erlassung des UniStG- Studienplans gültigen Studienplan für das Doktoratsstudium unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Doktoratsstudium bis längstens 30. November 2005 nach dem ursprünglichen Studienplan abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das Studienrechtliche Organ auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) an Stelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

114. Universitätslehrgang "Umweltgerechte Produktgestaltung / ECODESIGN" Ergänzung des Studienplans

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 einstimmig beschlossen, den Studienplan für den Universitätslehrgang "Umweltgerechte Produktgestaltung / ECODESIGN" (kundgemacht unter Nr. 290-2003/04) durch die Hinzufügung folgender Fächer zu ergänzen:

1. Strategische Entscheidungsfindung in der Produktplanung
2. Umsetzung umweltgerechter Produktgestaltung / ECODESIGN
3. Angewandte Werkstoffkunde für Produktentwickler

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

115. Verordnung des Senats betreffend das Studium eines zusätzlichen Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 einstimmig folgende Verordnung betreffend das Studium eines zusätzlichen Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium beschlossen:

(1) Studierenden, die bereits ein Lehramtsstudium an einer österreichischen Universität vollständig abgeschlossen haben, ist ein bereits absolviertes Unterrichtsfach für ein weiteres Lehramtsstudium zur Gänze auch dann als gleichwertig anzuerkennen, wenn das Studium dieses Unterrichtsfaches nicht nach den Vorschriften des derzeit gültigen Studienplanes erfolgt ist.

(2) Die Diplomprüfung, die pädagogische, fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung beschränkt sich in diesem Fall auf den Teil, der noch nicht im Rahmen der abgeschlossenen Unterrichtsfächer erbracht wurde.

(3) Für Studierende, die ihr Studium an einer anderen als einer österreichischen Universität abgeschlossen haben, gilt Abs. 1 mit der Maßgabe, dass gem. § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 die Gleichwertigkeit dieser Studien im Einzelfall festgestellt werden muss.

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

116. Universitätslehrgang "Laserscanning – Data Acquisition and Modeling"

Der Senat hat am 25. Jänner 2005 mit einstimmigen Beschluss die Einrichtung eines Universitätslehrgangs "Laserscanning – Data Acquisition and Modeling" beschlossen.

Universitätslehrgang

Laserscanning - Data Acquisition and Modeling

6. und 7. Oktober 2005

MOTIVATION

Das Laserscanning ist gegenwärtig eine stark expandierende Disziplin zur metrischen Erfassung von Oberflächen. Mit flugzeuggetragenen Laserscannern werden Geländeoberflächen und Stadtlandschaften sowie Vegetation und Hochspannungsleitungen ermittelt. Mit terrestrischen Laserscannern werden archäologische Grabungen, Kunstgegenstände, Gebäudefassaden, Architekturmodelle etc. erfasst. Das Laserscanning liefert sehr große Punktwolken, aus denen – in Abhängigkeit von der jeweiligen Anwendung – die relevanten Informationen (Geländeoberkanten von Hochwasserschutzdämmen, CAD-Modelle von Gebäuden etc.) extrahiert werden müssen. Das Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung (I.P.F.) der TU Wien macht Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Laserscannings und bearbeitet mit mehreren Partnern umfangreiche einschlägige Pilotprojekte. Interessante Forschungsthemen haben die neuen *Full Wave* Laserscanner aufgeworfen. Die Grundlagenforschung und die erwähnten Pilotprojekte sind in hohem Maße auf die Wirtschaftspartner des Christian Doppler Labors „Spatial Data from Laser Scanning and Remote Sensing“, das seit 1. Dezember 2003 dem I.P.F. angeschlossen ist, ausgerichtet.

ZIELGRUPPEN

Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Kulturtechnik, Geodäsie und Geoinformation, Geoinformatik, Geowissenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Raum- und Landschaftsplanung, Vermessungswesen an einer in- oder ausländischen Universität.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Universität in einer der Zielgruppen-Studienrichtungen. In Ausnahmefällen werden auch Personen ohne Universitätsabschluss zugelassen, wenn sie die Matura oder eine gleichwertige ausländische Vorbildung besitzen und eine mehrjährige einschlägige Tätigkeit nachweisen können.

AUFNAHMEVERFAHREN

Es werden maximal 35 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufgenommen. Die Aufnahme der Universitätsabsolventinnen bzw. –absolventen erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der verbindlichen Anmeldungen und der Bezahlung der Lehrgangsbeiträge. Bewerberinnen bzw. Bewerber ohne Universitätsabschluss werden gebeten, der verbindlichen Anmeldung Zeugnisse, eine Darlegung des beruflichen Werdeganges sowie eine Darstellung der Motivation zur Teilnahme

an dem Lehrgang anzuschließen. Die Beurteilung der Eignung erfolgt durch den Lehrgangsführer.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang besteht aus 16 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit sind 45 Minuten Vorlesungs- bzw. Übungszeit), das entspricht einer Semesterwochenstunde. Das gesamte Arbeitspensum einschließlich Vorbereitung für die Prüfung entspricht 25 Echtstunden und damit 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

UNTERRICHTSPLAN

Acht Unterrichtseinheiten Vorlesungen à 45 Minuten mit folgendem Inhalt:

Grundlagen

-
- Der Laserstrahl und seine Interaktion mit Oberflächen unterschiedlicher Beschaffenheit
- „Full-Wave-Laserscanning“

Flugzeuggetragenes Laserscanning

-
- Georeferenzierung (simultane Streifenan- und Streifeneinpassung, Verbesserung der GPS-Positionierung und IMU-Orientierung)
-
- Ableitung von Oberflächenmodellen und Geländemodellen sowie von Strukturelementen insbesondere von Geländekanten.
-
- Ableitung von Vegetationsparametern, Gebäuden und Hochspannungsleitungen
-
- Qualitätsparameter und Projektmanagement

Terrestrisches Laserscanning

-
- Kalibrierung und Orientierung des integrierten Systems „Photokamera und terrestrischer Laserscanner“
-
- Ableitung von Objektmodellen aus digitalen Photos und Laserscannerdaten

Acht Unterrichtseinheiten Übungen à 45 Minuten in Kleingruppen (jeweils fünf Teilnehmer) zum Stoff, der in den Vorlesungen gebracht wurde.

LEHRGANGSLEITUNG: o.Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl KRAUS

VORTRAGENDE: Universitätslehrer des I.P.F.

PRÜFUNG (beim Lehrgangsleiter)

Die Abschlussprüfung, die mündlich abgehalten wird, umfasst den Stoff, der in den Vorlesungen dieses Universitätslehrganges dargeboten wird.

TEILNAHMEGEBÜHR: EUR 260,--

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

117. Universitätslehrgang "Building Science & Technology"; Adjustierung des Lehrgangsbeitrags

Der Senat hat am 24. Jänner 2005 mit einstimmigen Beschluss die Anhebung des Lehrgangsbeitrags von 7.600 Euro (Beschluss des Senats vom 8. März 2005) auf 9.350 Euro (ab dem Start des 2. Lehrgangs) beschlossen.

Der Vorsitzende:

Dr. F. Z e h e t n e r

118. Verordnung des Senats über die Anrechnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 von in Frankreich absolvierten Studien und Prüfungen im Rahmen der TIME-Kooperationen (Doppeldiplomprogramm) zwischen der Ecole Centrale Paris und der Technischen Universität Wien für die Studienrichtung Bauingenieurwesen (Studienplan 2002)

Der Text der Verordnung des Senats vom 13. Dezember 2004 ist unter der Adresse

<http://www.bauwesen.tuwien.ac.at/studium/EcoleCentraleParisVerordnung.pdf>

abrufbar (in der HTML-Version).

Der Vorsitzende des Senats:

Dr. F. Z e h e t n e r e.h.

119. Verleihungen der Lehrbefugnis als Privatdozent

Der Vizerektor für Lehre hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 eingesetzten Habilitationskommission vom 4. November 2004 Herrn Dr. Yuji HASEGAWA die Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach „Experimentalphysik“ verliehen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 i.V.m. der Geschäftsordnung des Rektorats hat der Rektor die Zuordnung von Herrn Privatdozent Dr. Yuji HASEGAWA zum Atominstitut der Österreichischen Universitäten verfügt.

Der Vizerektor für Lehre hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 eingesetzten Habilitationskommission vom 17. November 2004 Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas WOLBANK die Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach „Elektrische Antriebe“ verliehen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 i.V.m. der Geschäftsordnung des Rektorats hat der Rektor die Zuordnung von Herrn Privatdozent Dr. Thomas WOLBANK zu dem Institut für Elektrische Antriebe und Maschinen verfügt.

Der Vizerektor für Lehre:

Dr. H. K a i s e r

120. Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Für Auskünfte in Angelegenheiten von Stipendien- und Preisausschreibungen stehen an den Dekanaten und bei der HTU zur Verfügung:

Dekanatszentrum der Fakultäten für Informatik, Mathematik und Geoinformation, Physik und Technische Chemie

Herr Heinz-Dieter HUEMAYER

Tel.: 58801-10002

Dekanat für Maschinenbau:

Frau Elfriede TITZER

Tel.: 58801-30012

Dekanat für Bauingenieurwesen:

Frau Mag. Heidrun HEINZL

Tel.: 58801-20010

Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Frau Mag. Gabriele OPPENHEIM

Tel.: 58801-35000

Dekanat für Architektur und Raumplanung:

Frau Andrea WÖLFER

Tel.: 58801-25003

Ansprechpersonen an der HTU:

Frau Helga BAUER

Tel.: 58801-49501

120.1. betreffend Christian-Doppler-Preis 2005 für wissenschaftliche Arbeiten bzw. Erfindungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften

Die Salzburger Landesregierung vergibt den Christian-Doppler-Preis 2005 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten bzw. Erfindungen in folgenden Sparten: Anwendungen des Doppler Prinzips, Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz, Chemie, Mathematik und Physik, Geowissenschaften, Biowissenschaften, mit einer Dotierung zu je € 2.180,--.

Deadline: 29. Juli 2005

Informationen unter Tel.Nr. 0662/8042-4334 (Landesbaudirektion, Hr. Weber).

(Bewerber/innen müssen im Bundesland Salzburg geboren sein oder seit mindestens für Jahren dort ihren Hauptwohnsitz haben, beziehungsweise eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.)

120.2. betreffend Forschungspreis Technische Kommunikation 2005

Die Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung vergibt den o. Forschungspreis jährlich für herausragende wissenschaftliche Leistungen zum Problemkreis "Mensch und Technik in Kommunikationssystemen".

Informationen unter <http://www.alcatel.de/stiftung>

Deadline: 29. April 2005

120.3. betreffend Ausschreibung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Forscherpreise für NachwuchswissenschaftlerInnen

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt mit 15. April 2005 u.a. folgende Forscherpreise für NachwuchswissenschaftlerInnen aus:

* Figdor-Preis für Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2005: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften)

* Moritz Csaky-Preis (Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften)

- * Erich Schmid-Preis (Physik)
- * Felix Kuschenitz-Preis (Chemie, Physik)
- * Alois Sonnleitner-Preis (Biomedizin)
- * Erich Thenius-Stipendium (Paläontologie)
- * Ignaz L. Lieben-Preis (Molekularbiologie, Chemie, Physik)

Nähere Informationen unter <http://www.forscherpreise.at>

120.4. betreffend Ausschreibung des MEDIDA-PRIX 2005

Der MEDIDA-PRIX 2005, der mediendidaktische Hochschulpreis der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft, wird mit insgesamt 100.000 Euro in zwei Kategorien vergeben:

- Digitale Medien in der Hochschullehre
- Hochschulentwicklung mit digitalen Medien

Projekteinreichungen werden bis 31. März 2005 entgegengenommen.

Alle wichtigen Informationen unter <http://www.medidaprix.org>

Rückfragen: Fr. Monika Topper, MEDIDA-PRIX

Mediendidaktischer Hochschulpreis der GMW

Organisationsbüro c/o IWM

Konrad-Adenauer-Str. 40, D-72072 Tübingen

Tel.: +49 (0) 7071/979-341

Fax: +49 (0) 7071/979-105

mailto: medidaprix@iwm-kmrc.de

120.5. betreffend Verkauf von Holztrennwänden am Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft E 226

Am Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft sind zu vergeben:

Holztrennwände:

- * 1 Vorderfront 600 cm

* 2 Türen 85 cm

* 1 Trennwand 300 cm

* 1 Versteifung

zur Montage an der Wand. Höhe der Trennwand 215 cm, davon 10 cm Bodenfreiheit.

Zu besichtigen Karlsplatz 13, 1. Hof, Erdgeschoss.

Kontaktperson: Eva Ritter, e-mail: e.ritter@iwa.tuwien.ac.at, Tel.: ++43/1/58801/226 58DW, Fax: ++43/1/5042234

Die Universitätsdirektorin:

Mag. E. U r b a n

121. Ausschreibung freier Stellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

121.1. Universitätsverwaltung

1 Stelle für eine Schreibkraft (geringfügig) in der Universitätsverwaltung

Voraussetzungen: Kenntnisse in der Textverarbeitung und in allgemeinen Büroarbeiten und -organisation.

Einsatz 3x2 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für allgemeines Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Für den Rektor:

Mag. E. U r b a n

121.2. Fakultät für Architektur und Raumplanung

1 Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft (Studienassistent/in, 20 Wochenstunden) am Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege, Abteilung Kunstgeschichte

Erfordernisse: EDV-Kompetenz (im Besonderen Power-Point), Fremdsprachenkenntnisse (zumindest Englisch), organisatorische Fähigkeiten (Exkursionsvorbereitungen, Studentenkontakte)

Basiswissen: Architekturausbildung oder Kunstgeschichteausbildung

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft (10 % beschäftigt, 4 Wochenstunden) am EDV-Labor der Fakultät für Architektur und Raumplanung

Erfordernisse: AHS- oder BHS-Matura und gute Windows (2000, XP)-Kenntnisse, sowie die Bereitschaft, die Benutzer des EDV-Labors bei Problemen (z.B. beim Drucken und Plotten) zu unterstützen. Vorteilhaft sind Kenntnisse in architekturorientierten Programmen wie AutoCAD, ArchiCD, PhotoShop und Illustrator

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 Stelle für eine teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft (Studienassistent/in, 10,25 Wochenstunden) am Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, Fachbereich Städtebau

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 Stelle für eine teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft (Studienassistent/in, 11,25 Wochenstunden) am Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, Fachbereich Städtebau

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 Stelle für eine teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft (Studienassistent/in, 12 Wochenstunden) am Institut für Kunst und Gestalten, Abteilung Plastisches Gestalten

Erfordernisse: Organisation und Mitarbeit an einer Tagung

Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungsbetreuung, Publikation

Computerkenntnisse und Organisationstalent erforderlich

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 Stelle für eine teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft (Studienassistent/in, 10 Wochenstunden) am Institut für Architekturwissenschaften, Bauphysik und Bauökologie

Erfordernisse: Bauphysik und Bauinformatik-Kenntnisse

Gute Sprachkenntnisse in Englisch

Forschungserfahrung

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

121.3. Fakultät für Technische Chemie

1 Stelle für eine/n halbbeschäftigte/n Laborant/in (Karenzvertretung), am Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften, Arbeitsplatzwertigkeit A5/2 (v4/1), voraussichtlich ab 4. Mai 2005

Erfordernisse: Grundlagenkenntnisse in lebensmittelchemischer Laborpraxis (insbesondere nasschemische Analysenarbeiten), Mitarbeit bei der laufenden Laborbetreuung, Vorbereitung von Laborübungen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das allgemeine Personal und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

121.4. Fakultät für Informatik

1 Stelle für eine/n teilbeschäftigte/n Assistenten/in (25 Wochenstunden) am Institut für Softwaretechnik und Interaktive Systeme, Arbeitsgruppe Business Informatics, voraussichtlich ab 1. Februar 2005 auf die Dauer von 4 Jahren

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Informatik oder Wirtschaftsinformatik bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Voraussetzungen: Interesse und idealerweise Kenntnisse in den folgenden Gebieten; Model Engineering (UML) bzw. Model Driven Architecture (MDA), Web Technologien (XML, Java, Web Services u.ä.)

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung für das wissenschaftliche Personal der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr